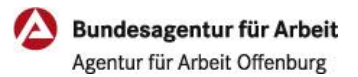
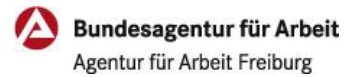


Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein

Grundlagen der Zusammenarbeit



Freiburg
Lörrach

Offenburg



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD



Landkreis
Emmendingen



Das übergeordnete Ziel der **Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein** ist, durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten sicherzustellen, dass die Fachkräftebasis in der Region langfristig gesichert wird.

Gleichberechtigte Mitglieder kommen aus den folgenden Organisationen:
Arbeitsagentur Freiburg und Offenburg, Albert-Ludwig-Universität Freiburg, ddn – Das Demographische Netzwerk, Deutscher Gewerkschaftsbund Region Südbaden, Handwerkskammer Freiburg, Hochschule Offenburg, Industriegewerkschaft Metall Freiburg und Offenburg, Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen, Landkreis Ortenau, Stadt Freiburg, Südwestmetall Bezirksgruppe Freiburg, WRF – Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V., WRO – Wirtschaftsregion Ortenau, wvib – Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V. sowie den assoziierten Partnern Maison de l'Emploi et de la Formation du Pays de la Région Mulhousienne und dem Maison de l'Emploi et de la Formation Strasbourg.

Vier Handlungsfelder wurden bei der konstituierenden Sitzung am 31.01.2013 definiert:

1. Berufliche Ausbildung verstärken – Federführung IHK
2. Berufliche Weiterbildung ausbauen – Federführung HWK
3. Erwerbspotential erhöhen – Federführung ddn
4. Gezielte Zuwanderung – Federführung Agenturen für Arbeit Offenburg und Freiburg

Die Netzwerkpartner vereinbaren Abstimmung und Koordination bei der Planung von Maßnahmen und Aktivitäten. Ziel ist es, Synergie-Effekte zu schaffen, Know-how zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden sowie die Transparenz auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Netzwerkpartner bekennen sich zu den Prinzipien von Offenheit und Kooperationsbereitschaft und erklären:

- Wir bringen uns freiwillig im Rahmen unserer originären Aufgaben und entsprechend unserer Möglichkeiten ein. Wir informieren, stimmen Termine und soweit möglich auch operative Maßnahmen der Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein aufeinander ab.
- Wir berichten unseren Partnern in der Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein offen über unsere Pläne und Vorhaben im Rahmen der vier Handlungsfelder. Wir geben gewonnene Erfahrungen und Problemlösungen weiter. Falls förderlich ersuchen wir Partner um Hilfe und Wissenstransfer bei Fragestellungen eigener Projekte.
- Wir kommunizieren in der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen der vier Handlungsfelder das Netzwerk **Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein**.
- Wir benennen das Handlungsfeld 4 um in „Gezielte Zuwanderung und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. Hintergrund: Die Lage in der Badisch-Elsässischen Grenzregion hat bereits seit Jahren zu einer guten und wachsenden Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktpartnern im Elsass geführt. Die Themen im Handlungsfeld 4 betreffen nicht nur Zuwanderung, sondern auch Grenzpendler.
- Wir sind offen für weitere Partner, die sich für das gemeinsame Ziel einbringen wollen.
- Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in das Netzwerk entscheidet der Lenkungsausschuss.

Organe der Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein

Organe sind der Lenkungsausschuss mit Vertretern aller Netzwerkpartner, die Koordinierungsgruppe (mit den Verantwortlichen der federführenden Institutionen der vier verabschiedeten Handlungsfelder) sowie die Koordinierungsstelle der Fachkräfteallianz (in 2014 weiterhin kommissarisch die Arbeitsagenturen mit Gisela Döpke und Christel Lampe).

- Aktuell ist keine finanzielle Unterstützung der Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg möglich. Falls in Zukunft – voraussichtlich ab 2015 – eine hauptberufliche Koordinierungsstelle (finanziert durch ESF-Mittel, das Land Baden-Württemberg oder/und die Netzwerkpartner) existent werden sollte, sind deren Aufgaben durch den Lenkungsausschuss zu definieren.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Lenkungsausschusses

- Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.
- Jeder Netzwerkpartner hat eine Stimme im Lenkungsausschuss. Dieser ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied einem anderen Mitglied eine Vollmacht zur Stimmabgabe erteilen.
- Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren per Post, E-Mail und Telefax gefasst werden. Dabei ist den Netzwerkpartnern die Beschlussvorlage in Textform mit der Bitte um Antwort innerhalb einer bestimmten Frist zu übersenden. Die Antwortfrist soll dabei mindestens eine Woche ab Zugang der Beschlussvorlage betragen. Nach Rücklauf aller Antworten, spätestens aber drei Werktage nach Ablauf der Antwortfrist, stellt die Koordinierungsstelle das Ergebnis der Beschlussfassung fest. Anschließend übermittelt sie das Resultat den Netzwerkpartnern. Eine Nichtbeteiligung innerhalb der Antwortfrist gilt als Zustimmung.

Niederschriften

Über Beschlüsse des Lenkungsausschusses erstellt die Koordinierungsstelle eine Niederschrift, die an alle Netzwerkpartner verteilt wird. Bei schriftlich herbeigeführten Beschlüssen ist in entsprechender Weise eine Niederschrift anzufertigen.

Bearbeitung der vier Handlungsfelder

- Die komplette Organisation, Terminierung, Planung, Protokollierung usw. liegen in der Verantwortung der jeweils federführenden Institution.
- Alle Netzwerkpartner können Vertreter in die Arbeitskreise der Handlungsfelder entsenden. Darüber hinaus können auch weitere Institutionen eingeladen werden, die sich für das vereinbarte Ziel einbringen wollen.
- Als Kommunikationsplattform dient die IT-Datenbank „Arbeitsmarktmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit. Jeder Netzwerkpartner erhält auf Wunsch eine Zugangsberechtigung.

Finanzmittel für Aufgaben der Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein benötigt eine allgemeine finanzielle Ausstattung, um auch unterjährlich schnell und unbürokratisch Handlungsfähig zu sein (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Presse, Internet/Homepage).

Die Netzwerkpartner bezahlen einen Jahresbeitrag für 2014 in Höhe von 400 Euro auf ein „Treuhandkonto“ bei einem Partner (Herr Kast erklärt sich bereit, das Konto über das ddn – Deutsche Demographische Netzwerk – einzurichten). Aus diesem Topf werden entstehende Kosten bezahlt. Falls darüber hinaus gehende Kosten im Laufe eines Jahres entstehen (z.B. wegen einer gemeinsamen Veranstaltung), werden die Netzwerkpartner durch die Koordinierungsstelle im Vorfeld informiert und Zustimmung eingeholt. Die Koordinierungsstelle berichtet jährlich dem Lenkungsausschuss über die Verwendung der Mittel.